

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0256/2010

Auskunft erteilt:

Frau Rüter

Ruf:

492 50 27

E-Mail:

RueterD@stadt-muenster.de

Datum:

15.04.2010

Betrifft

Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen: Wegfall der Eigenbeteiligung

Beratungsfolge

19.05.2010 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
27.05.2010 Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
31.05.2010 Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
09.06.2010 Hauptausschuss	Vorberatung
09.06.2010 Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen wird ab dem 10.06.2010 nach Maßgabe der neu gefassten Richtlinien zur Förderung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen (Anlage 1) gefördert.
2. Auf der Grundlage der Richtlinien wird für die Nutzung des Fahrdienstes ab dem 10.06.2010 von den Nutzerinnen und Nutzern keine Eigenbeteiligung erhoben.

II. Kosten/Folgekosten

Der bisherige Ansatz für den Aufwand für den Fahrdienst (318.780 €) wurde ab 2010 um 20.000 € erhöht. Dies entspricht der Beschlusslage des Rates über den Haushaltsplan 2010 ff.

Der bisherige Ansatz für den Ertrag durch Eigenbeteiligung (32.000 €) wurde für 2010 um 10.000 € gesenkt. Dies entspricht der Beschlusslage des Rates über den Haushaltsplan 2010 ff. Ab 2011 entfällt der Ansatz vollständig.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	ab 2010	+ 20.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:					

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	ab 2010 ab 2011	- 10.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	05	privatrechtliche Leistungsentgelte		- 32.000	
Insgesamt:					

Begründung:

1. Auftrags- und Beschlusslage

Zum 01.07.2006 wurde erstmalig eine Eigenbeteiligung für die Nutzung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen eingeführt (Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat V/0188/2006). Von den Nutzerinnen und Nutzern wurde ein Betrag in Höhe von 5 € pro Fahrt erhoben, sofern die finanziellen Voraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) nicht vorlagen. Mit dieser Entscheidung wurde ein Vorschlag aus dem „Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006-2009, hier: Maßnahmen im Budget des Sozialamts“ (V/0060/2006) umgesetzt. Die angestrebte Einsparung konnte erreicht werden, allerdings verbunden mit einem Rückgang der Zahl der Fahrten im Vergleich zur durchschnittlichen jährlichen Fahrtenzahl vor Einführung der Eigenbeteiligung um ca. 20% (Öffentliche Berichtsvorlage an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung V/0096/2008).

Zum 01.04.2009 hat der Rat die Eigenbeteiligung auf 2,50 € pro Fahrt reduziert (Öffentliche Beschlussvorlage V/0130/2009) und die Verwaltung beauftragt, die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung bis Mitte 2010 zu informieren, wie sich die neue Förderung auf die Entwicklung des Fahrdienstes auswirkt.

Der Rat hat im Rahmen des Beschlusses über den Haushaltsplan 2010 ff. auf Vorschlag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung den Haushaltsansatz für

den Fahrdienst ab 2010 um 20.000 € erhöht und den bisherigen Ansatz für den Ertrag durch Eigenbeteiligung ab 2010 um 10.000 € und ab 2011 um 20.000 € gesenkt. Durch diese Veränderungen bei den Transferaufwendungen und den Entgelten soll der Wegfall der Eigenbeteiligung ermöglicht werden.

Die Beschlussvorlage greift den Beschluss des Rates über den Haushaltsplan 2010 ff. auf und informiert über die Entwicklung des Fahrdienstes in 2009.

2. Entwicklung des Fahrdienstes

2.1. Entwicklung der anspruchsberechtigten Personen

Zum 31.12.2009 waren 429 Menschen mit Behinderungen berechtigt, den Fahrdienst zu nutzen.

Die Zahl der berechtigten Personen hat sich seit 2006 wie folgt entwickelt

Jahr	Zahl der Berechtigten am 31.12.
2006	432
2007	379
2008	402
2009	429

Die Tabelle zeigt, dass die Zahl der Berechtigten mit der Einführung der Eigenbeteiligung zunächst zurückging, dann aber wieder auf das Niveau von 2006 angestiegen ist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Verhältnis der Berechtigten mit und ohne Eigenbeteiligung (Stand 31.12.2009).

Berechtigte Personen insgesamt (31.12.2009)	429
davon Frauen	303 (71%)
davon Männer	126 (29%)
Berechtigte Personen, die die Eigenbeteiligung zahlen – insgesamt	231 (54 %)
davon Frauen	165 (71%)
davon Männer	66 (29%)
Berechtigte Personen, die keine Eigenbeteiligung zahlen	198 (46%)
davon Frauen	138 (70%)
davon Männer	60 (30%)

Die Zahl der Berechtigten, die eine Eigenbeteiligung zahlt, liegt seit Einführung der Eigenbeteiligung zum 01.07.2006 zwischen 51 und 54%.

Alterstruktur der Berechtigten

Die Altersstruktur der Berechtigten gestaltet sich wie folgt (Stand 31.12.2009):

Alter	Frauen	Männer	insgesamt
bis 17 Jahre	2	4	6
18-49	51	25	76
50-64	52	28	80
65 und älter	198	69	267

226 berechnigte Personen (53 %) leben in Einrichtungen, und zwar überwiegend in Einrichtungen der vollstationären Pflege.

36 Berechnigte (23 Frauen, 13 Männer) erhielten aufgrund eines nachgewiesenen besonderen Bedarfes pro Monat je sechs Zusatzfahrtscheine (Stand 31.12.2009).

13 dieser Berechnigten (36 %) zahlten die Eigenbeteiligung, 23 Berechnigte zahlten keine Eigenbeteiligung. Der Anteil der Personen, die Zusatzfahrtscheine beantragen, ist damit bei den Personen, die eine Eigenbeteiligung zahlen, deutlich niedriger als bei Personen, die keine Eigenbeteiligung zahlen. Insgesamt nutzten nur 15 Personen in der Regel alle Fahrtscheine und Zusatzfahrtscheine, die sie erhielten.

2.2 Inanspruchnahme des Fahrdienstes

Entwicklung der Fahrten seit 2005

Jahr	Zahl der Fahrten	Davon Fahrten mit Eigenbeteiligung (ab 01.07.2006)	Davon Fahrten ohne Eigenbeteiligung
2005	19.097	keine	19.097
2006	17.227	3.310 (19 %)	13.917 (81 %)
2007	15.350	6.381 (42 %)	8.969 (58 %)
2008	14.236	5.801 (41 %)	8.435 (59 %)
2009	14.574	5.921 (41 %)	8.653 (59 %)

Die Zahl der Fahrten ist 2009 im Vergleich zur durchschnittlichen jährlichen Fahrtenzahl vor Einführung der Eigenbeteiligung um ca. 24 % zurückgegangen. Der Anteil der Personen, die eine Eigenbeteiligung zahlten, lag 2009 bei 54 %. Die Fahrten mit Eigenbeteiligung umfassten hingegen nur 41 % der gesamten Fahrten im Jahr. Im Durchschnitt nahmen die Berechnigten, die eine Eigenbeteiligung zahlen, jährlich ca. 18 Fahrten weniger in Anspruch als die Berechnigten, die keine Eigenbeteiligung zahlen.

2009 ist die Zahl der Fahrten verglichen zum Vorjahr lediglich um 2,4 % angestiegen. Das heißt, dass die Reduzierung der Eigenbeteiligung auf 2,50 € zum 01.04.2009 nicht zu dem erwarteten höheren Anstieg der Fahrten geführt hat.

2.3 Persönliches Budget

Seit dem 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch darauf, dass Leistungen zur Teilhabe auf Antrag als Persönliches Budget erbracht werden. Die Leistungen des Fahrdienstes können als Budget erbracht werden, allerdings nur für Personen, die die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) erfüllen. Eine Eigenbeteiligung konnte von diesem Personenkreis nicht gefordert werden.

Bisher erhalten 7 Menschen mit Behinderungen, die in der Vergangenheit den Fahrdienst in der bisherigen Form nutzten, ein Persönliches Budget für Mobilität. Es handelt sich um Menschen, die den Fahrdienst in der Regel sehr oft nutzen und durch das Persönliche Budget ihre Mobilität individueller und flexibler sicherstellen können.

3. Finanzielle Auswirkungen

Der Haushaltsplan sah für den Fahrdienst in 2009 einen Haushaltsansatz in Höhe von 318.780 € vor.

Der Ansatz für die Einnahmen durch Eigenbeteiligung lag bei 32.000 €.

Der Aufwand und der Ertrag haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Aufwand (jeweils für die Fahrten vom 01.01.-31.12. des Jahres)	Ertrag durch Eigenbeteiligung	Tatsächliche Kosten (Aufwand abzgl. Ertrag durch Eigenbeteiligung)	Ertrag durch Kostenerstattung vom LWL (und vereinzelt von anderen Kommunen)
2005	340.358			25.914
2006	322.237	16.550	305.687	28.841
2007	293.252	31.905	261.347	37.614
2008	276.133	28.070	248.063	32.306
2009	289.210	17.705	271.505	38.195

Es ist zu vermuten, dass die Zahl der Fahrten bei einem Wegfall der Eigenbeteiligung deutlich ansteigen wird. Sofern die Fahrten mit Wegfall der Eigenbeteiligung ausgehend von den Fahrten in 2009 um 20 % ansteigen, würde für dann 17.489 Fahrten ein Aufwand in Höhe von ca. 339.000 € (41.500 € feste jährliche Regiekosten für alle Fahrten und ca. 17 € Kosten pro Fahrt) anfallen. Ausgehend vom Ansatz in 2009 ergäbe sich ein Mehraufwand in Höhe von ca. 20.220 €. Eine exakte Berechnung des Mehraufwandes ist nicht möglich, da zum einen die Entwicklung der Fahrten nur geschätzt werden kann und zum anderen die Kosten für eine Fahrt je nach Fahrt (z.B. Taxifahrt, Fahrt mit oder ohne Hilfeleistung) unterschiedlich hoch sind.

Der Haushaltsansatz für den Fahrdienst wurde durch Ratsbeschluss ab 2010 um 20.000 € jährlich erhöht. Diese Erhöhung ist voraussichtlich ausreichend, um den Mehraufwand zu decken. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten.

Der Ansatz für den Ertrag durch Eigenbeteiligung wurde durch Ratsbeschluss für 2010 um 10.000 € und für die Folgejahre um 20.000 € gesenkt. Damit würde ausgehend von dem ursprünglichen Ansatz von 32.000 € für 2011 ein Ansatz von 12.000 € verbleiben. Mit dem Wegfall der Eigenbeteiligung werden jedoch keine Einnahmen mehr erzielt, so dass der Ansatz komplett entfällt. Die Einnahmen von anderen Kostenträgern werden als Kostenerstattungen vereinnahmt.

4. Neufassung der Richtlinien

In Ziffer 5.2 der Richtlinien der Stadt Münster zur Förderung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen (Stand 01.04.2009) wird festgelegt, dass für die Nutzung des Fahrdienstes ab 10.06.2010 keine Eigenbeteiligung zu zahlen ist. Ziffer 5.3 und Ziffer 5.4 der Richtlinien (Regelungen zur Eigenbeteiligung) entfallen. In allen anderen Punkten bleiben die Richtlinien unverändert. Es wurden lediglich noch redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Die geänderten Richtlinien sind der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

5. Fazit

Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang der Wegfall der Eigenbeteiligung zu einer stärkeren Nutzung des Fahrdienstes führen wird.

Ferner ist auch zu berücksichtigen, wie sich die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets auf die weitere Entwicklung des Fahrdienstes auswirken wird. Der Rat hat auf Vorschlag des ASGAf für 2010 und die Folgejahre finanzielle Mittel für die Einrichtung eines neuen Angebotes zur Information und Beratung für komplexe Anliegen und bei Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets bereitgestellt. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang das Beratungsangebot zu einer höheren Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets anstelle des Fahrdienstes in der bisherigen Form führen wird. Ausgehend von dieser Entwicklung wird die Verwaltung ggf. mittelfristig die grundsätzliche Organisation des Fahrdienstes für behinderte Menschen in Münster überprüfen.

Die Verwaltung wird wie bisher die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung jährlich im Geschäftsbericht des Sozialamtes über die Entwicklung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen informieren.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage 1:
Richtlinien zur Förderung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen